

Von Österreich nach Deutschland

Beitrag von „marie74“ vom 3. Juli 2014 14:26

In Deutschland würdest du als Anfänger A13 bekommen. Und normalerweise 25 Stunden unterrichten.

<http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/lehrer/>

Egal ob Angestellter oder Beamter, deinen Nebenbeschäftigung musst du dir meistens genehmigen lassen. Einige müssen auch nicht genehmigt werden (z.B. Schöffentätigkeit am Gericht)

http://www.nebentaetigkeitsrecht.de/ratgeber_neben...srecht_2010_k_4

Normalerweise werden alle Nebentätigkeiten genehmigt, die ausserhalb der Unterrichtszeit sind. Es darf zu keiner Beeinträchtigung deiner Haupttätigkeit kommen. D.h. dein Einsatz an deiner Schule hat immer Vorrang vor der Nebentätigkeit. An unserer Schule gilt dies auch für Vertretungsunterricht oder Nachmittagsveranstaltungen. Eine Kollegin musste mal zum Schulleiter, weil sie nicht auf Klassenfahrt fahren wollte, da sie noch Kurse an der VHS hatte. Nach dem Gespräch war sie sauer, weil der Schulleiter sagte, dass es zu ihren Pflichten gehört, Klassenfahrten zu begleiten und Nebentätigkeiten können nicht als Begründung angegeben werden, diese "Haupttätigkeit" zu verweigern.

Als Vollzeit-Lehrer kann mal also nur am späten Nachmittag und Abend oder am WE (und in den Ferien) **nebenbei** arbeiten.